

<i>Betreff</i> Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Hafen Maasholm für das Wirtschaftsjahr 2020
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 02.12.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm (Beratung und Beschluss)	12.12.2019	Ö

Sachverhalt:

Der vorliegende Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 für den Hafenbetrieb Maasholm wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt und mit dem Bürgermeister und weiteren Gemeindevertretern beraten.

Als große Investitionsmaßnahme ist die Erneuerung der Steganlage im Fischereihafen geplant. Die Finanzierung dieser Maßnahme soll größtenteils über eine Kreditaufnahme erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Wirtschaftsplan 2020 für den Hafenbetrieb Maasholm in der vorgelegten und erläuterten Fassung

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2020

**Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO i.V.m. § 28 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2020**

Aufgrund des § 5 Abs.1 Nr.6 und § 28 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 12.12.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

1. Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.1 im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	778.800,00
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	752.000,00
einem Jahresüberschuss von	26.800,00
einem Jahresfehlbetrag von	0,00

1.2 im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	729.800,00
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	577.000,00
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	500.000,00
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	701.500,00

2. Es werden festgesetzt

2.1.

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	500.000,00
---	-------------------

2.2.

der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00
--	-------------

2.3.

der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00
---	-------------

2.4.

die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,34
--	-------------

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.